

Datum: 06.02.2007

2007/050
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	08.02.2007	

Betreff

Antrag der FWI-Fraktion vom 6. Februar 2007;
Resolution zur geplanten Verbrennung von Hexachlorbenzol in NRW

Beschlussvorschlag

Siehe Anlage.

Manfred Postel
Fraktionsvorsitzender

Sachverhalt

Freie **W**ähler **I**nitiative » Bürger für Bürgerinteressen «

RATSFRAKTION



Ratsfraktion der FWI, Postfach 1013306, 44543 Castrop-Rauxel

Herrn Bürgermeister
Johannes Beisenherz
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 06.02.2007

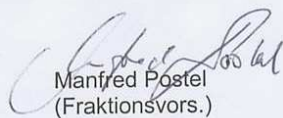
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

✓ Ben

wir bitten Sie, im Wege der Dringlichkeit die folgende Resolution zur geplanten Verbrennung von Hexachlorbenzol in NRW, insbesondere im RZR Herten, auf die Tagesordnung des Rates am 08.02.2007 zu setzen und darüber abstimmen zu lassen.

Die Resolution soll an das zuständige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW gerichtet werden sowie in Kopie an die Landesregierung vertreten durch den Ministerpräsidenten Herrn J. Rüttgers, den Regierungspräsidenten Münster, den Landrat des Kreises Recklinghausen und an alle Mitglieder des Aufsichtsrates der AGR gesandt werden.

Mit freundlichem Gruß


Manfred Postel
(Fraktionsvors.)

Geschäftsstelle: Bodelschwingher Str. 35
44577 Castrop-Rauxel
ehemalige Schule, 1.OG
Geschäftszeit montags von 18 – 20 Uhr
AB außerhalb der Geschäftszeit

Telefon/Telefax: 02305/542569

Bankverbindung:
Volksbank eG
BLZ: 426 617 17, Kto.Nr.: 8 707 448 200

Resolution des Rates der Stadt Castrop-Rauxel:

Der Rat der Stadt schließt sich der Auffassung des BUND NRW an, dass es nicht hinnehmbar ist, dass eine der dichtbesiedelsten Regionen von NRW, die bereits eine hohe Umweltbelastung aufweist, zum Ziel internationaler Giftmülltransporte wird.

Der Rat der Stadt fordert die Landesregierung auf diesen Giftmülltransport zum Schutz der Bevölkerung zu unterbinden.

Der Rat der Stadt schließt sich den folgenden Forderungen, Auffassungen und der Argumentationen des BUND-NRW an und lehnt die Entsorgung der australischen Altlast in Deutschland aus den aufgeführten Gründen ab.

„Hexachlorbenzol (HCB) gehört zu dem so genannten „Dirty Dozen“, den gefährlichsten organischen Giftstoffen, die durch die Stockholmer Konvention von 2001 international verboten sind. HCB weist eine hohe Persistenz auf und führt bei Menschen zu Stoffwechselstörungen, Krebserkrankungen und Organschäden. Wir lehnen die Entsorgung der australischen Altlast in Deutschland aus verschiedenen Gründen ab:

- Wegen des hohen Chlorgehalts von 75 Gew.% bei Hexachlorbenzol käme es neben dem üblichen „Tagesgeschäft“ zu einem zusätzlichen stark vermehrten Chloreintrag in den vorgesehenen Anlagen. Das würde zu erhöhten Emissionen von Dioxinen und Furanen führen. Auch eine erhöhte Belastung der Verbrennungsprodukte wie Kesselaschen, Filterstäube und Schlacken, die häufig im Straßenbau oder als Beimischung in Betonprodukten eingesetzt werden, wären zu erwarten.
- Die Basler Konvention zur Entsorgung gefährlicher Abfälle schreibt eine erzeugernahe Entsorgung von Gefahrstoffen vor. Dies ist bei einem Transportweg von 16.000 km in keiner Weise gegeben. Die Gefahren des geplanten Schiffs-, Bahn- und Lkw-Transports sind nicht abschätzbar. Gleiches gilt für die Lagerung der einzelnen Lieferungen auf dem Gelände der Verbrennungsanlagen.
- Im Fall eines Störfalls in den betroffenen Anlagen drohen den Anwohnern unkalkulierbare gesundheitliche Risiken.
- Wir bezweifeln begründet, ob die drei Sondermüllverbrennungsanlagen dem Regime der EG-Verbrennungsrichtlinie 2000 / 76 / EG vom 4. 12. 2000 bzw. der 17. BImSchV unterworfen sind und sich somit für die Verbrennung großer Mengen hoch chlorhaltiger Abfälle eignen. Zumindest die Industriemüll-Linie des RZR verbrennt eigenen Angaben zufolge derzeit bei 900°C, obwohl 1200°C laut des bislang gültigen Genehmigungsbescheides vom 31.7.89 vorgeschrieben sind. Laut in der Presse veröffentlichten Äußerungen des AGR-Pressesprechers werden derzeit alle SVAs in NRW mit 900°C in der Nachbrennkammer gefahren. Diese rein ökonomisch bestimmte Situation – im RZR werden seit 2004 zudem noch große Mengen chlorhaltiger importierter Sondermüll in die Nachbrennkammer eingedüst – birgt die Gefahr erhöhter Dioxin- und Furansynthesen, zumal sich die Kesseltemperaturen wegen der Dampfausschleusung exakt im Temperaturfenster der Denovo-Synthese dieser Seveso-Gifte befinden.